

## Stellungnahme „zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften zur Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets“

### Investitionen in Bestandsanlagen sichern

NEXOGAS Holding GmbH | Bakum, 16. Juni 2026

---

NEXOGAS steht als verlässlicher Partner für Industrie, Verkehr und Kommunen für die Bereitstellung grüner Moleküle. Unser Kerngeschäft ist die Produktion von Biomethan und biogenem CO<sub>2</sub>, wobei wir den überwiegenden Teil unseres Biomethans aus landwirtschaftlichen Abfall- und Reststoffen gewinnen und ergänzend nachwachsende Rohstoffe für den Wärmesektor einsetzen. Um die Potenziale dieser heimischen Energiequelle konsequent zu heben, sind wir bereit, bis 2030 über 200 Millionen Euro in den Ausbau unserer Infrastruktur zu investieren und unsere Kraftstoff-Biomethanproduktion auf 500 GWh jährlich zu steigern. Damit leisten wir einen substanziellen Beitrag zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors, zur regionalen Wertschöpfung und zur Stärkung der Versorgungssicherheit mit erneuerbaren Energieträgern.

Für das Gelingen der Umsetzung des Europäischen Binnenmarktpakets für Gas und Wasserstoff ist es von grundlegender Bedeutung, das deutsche Gasnetz so zu ertüchtigen, dass der Hochlauf grüner Gase nicht ausgebremst wird und diese auch künftig dort zum Einsatz kommen können, wo sie einen effizienten Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten. Ein gesicherter Zeitraum von zwanzig Jahren für den Netzanschluss von Biomethananlagen darf dabei nicht mit der Verpflichtung gleichgesetzt werden, flächendeckend fossile Gasnetze zu erhalten. Vielmehr gewährleistet er, dass neue Investitionen in Erzeugungsinfrastruktur in den ländlichen Raum fließen und diese die Versorgung von Industrie, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und Verkehrssektor mit heimischen grünen Gasen absichern können. Falls diese Gewährleistung der netzgebundenen Versorgung mit grünen Gasen wegfällt, droht dies direkt zum Wettbewerbsnachteil für den ländlichen Raum zu werden.

Dementsprechend sichert die Kappungsfrist allein und zeitlich befristet die Amortisation der getätigten Investitionen ab; sie verpflichtet die Netzbetreiber nicht zu einem dauerhaften, flächendeckenden Netzbetrieb. Ein gezielter Rückbau nicht länger benötigter Teilnetzgebiete bleibt über die etablierten Planungsinstrumente uneingeschränkt möglich und ist ebenso bedeutsam wie der Erhalt jener Leitungen, die heimische Biomethanpotenziale mit industriellen Abnehmern verbinden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass für Gasnetze keine Pfadabhängigkeiten entstehen, eine resiliente Biomethanerzeugung und die quotenverpflichteten Abnahmesektoren jedoch miteinander verbunden bleiben können.

Folgerichtig sollte der gesicherte Netzanschluss von Biomethananlagen, also die verbindliche Zusage eines Gasnetzbetreibers, an einem definierten Netzpunkt eine bestimmte Einspeisekapazität dauerhaft und rechtssicher bereitzustellen, erhalten bleiben und somit das Fundament des erfolgreichen Markthochlaufs von Biomethan in Deutschland legen. Dieser schafft die benötigte Planungs- und Investitionssicherheit, ohne die Investitionen im Energiesektor nicht realisierbar sind, und hat bisher wesentlich dazu beigetragen, dass Biomethan sich als eine tragende Säule zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele über verschiedene Sektoren hinweg etablieren konnte. Dies wird durch die derzeitige Novelle des EnWG zur Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets in ihrer vorliegenden Fassung massiv gefährdet.



Zukünftig sollen laut Gesetzentwurf Neuanlagen, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes in Betrieb genommen wurden, nur noch für 10 Jahre einen gesicherten Netzanschluss erhalten, während zuvor noch eine Kappungsfrist von 20 Jahren galt. Bestandsanlagen, also Anlagen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes in Betrieb genommen wurden, wird eine 20-jährige Kappungsfrist eingeräumt. Dies soll laut Gesetzentwurf sicherstellen, dass Biomethanerzeugungsanlagen einen ausreichenden Zeitraum zur Amortisierung der getätigten Investitionen erhalten. Der Gesetzgeber nimmt hiermit einen de facto dauerhaften Investitionsstopp in neue Biomethanprojekte in Deutschland ab Inkrafttreten des Gesetzes in Kauf. Dies steht in offenkundigem Widerspruch zu den europäischen Zielen und deutschen klimapolitischen Zielvorgaben, die Sektoren Wärme und Verkehr durch den Einsatz von grünen Gasen zu dekarbonisieren. Folgerichtig, sollte, wie bereits durch den Bundesratsbeschluss Drucksache 186/26 gefordert, auch Neuanlagen eine ausreichende Amortisationszeit eingeräumt werden und eine kohärente Verzahnung des absehbaren Nachfrageanstiegs mit der Netznutzungslogik stattfinden.

Entsprechend fordert NEXOGAS eine einheitliche Kappungsfrist für Neu- und Bestandsanlagen von 20 Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes.

Darüber hinaus lässt der aktuelle Gesetzentwurf das Investitionspotenzial in Bestandsanlagen, etwa zur Erhöhung der Biomethankapazität oder zur Modernisierung und Effizienzsteigerung der Anlagen, unberücksichtigt. Solche Investitionen sind unerlässlich, um den Quotenverpflichtungen in den verschiedenen Sektoren nachzukommen, und bedürfen ebenso wie Neuanlagen eines angemessenen Amortisierungszeitraums. Zwar sichert der Entwurf jene Anlagen ab, die noch vor dem Inkrafttreten des Gesetzes in Betrieb gehen, doch wird der Ausbau bestehender Anlagen nicht adressiert.

Diese Betreiberstrukturen bilden bereits seit Jahren eine wesentliche Säule der Wertschöpfung im ländlichen Raum; gleichwohl werden Investitionen in diese nicht mit der erforderlichen regulatorischen Sicherheit ausgestattet. Folgerichtig sollte eine zukunftsfähige Regelung den Anlagenbestand in den Blick nehmen und das beträchtliche Potenzial bestehender Standorte konsequent erschließen. Indem der Entwurf allein das Datum der Inbetriebnahme als maßgeblichen Anknüpfungspunkt für die Netzanschlusskappung heranzieht, untergräbt er jedoch die Potenziale der Bestandsentwicklung.

NEXOGAS fordert daher, den Anlagenbegriff investitionsfördernd auszulegen und jenen Bestandsanlagen, die durch erhebliche Investitionen erweitert werden, dieselben Amortisierungszeiträume von zwanzig Jahren zuzubilligen, wie sie für Neuanlagen gelten.

**Fazit:** Das Ziel des Gesetzentwurfs, einen Ordnungsrahmen für erneuerbare Gase zu schaffen sowie die Dekarbonisierung der Energiemärkte voranzutreiben, wird von NEXOGAS ausdrücklich begrüßt. Jedoch gefährdet der derzeitige Entwurf den Investitionsfall für Biomethan erheblich, weshalb die oben vorgeschlagenen Änderungen im weiteren Verfahren dringend berücksichtigt werden sollten, um sowohl den Fortbestand des Biomethansektors sicherzustellen als auch neue Investitionen freizusetzen.

